

# **Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Marktredwitz**

## **Präambel**

Im Jahr 2028 wird in Bayern jeder 3. Einwohner<sup>1</sup> über 60 Jahre alt sein. Auch in der Stadt Marktredwitz wird wie in der gesamten Region die Bevölkerungsgruppe 60+ stark zunehmen.

Dieser Lebensabschnitt bringt viele Veränderungen und Herausforderungen mit sich, nicht nur für die Senioren, sondern auch für die Kommunen, die sich mit den Bedürfnissen ihrer älteren Mitbürger auseinandersetzen und Lösungen entwickeln müssen.

Seniorenvertretungen können den Kommunen wertvolle Hilfestellung geben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dort, wo Seniorenvertretungen bestehen, seniorenpolitische Initiativen erfolgreich angestoßen und umgesetzt werden.

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat deshalb zugestimmt, ergänzend zum bestehenden Beirat für Soziales und Demographie einen Seniorenbeirat zu bilden.

---

<sup>1</sup>

Es ist schwierig, Frauen und Männern in allgemein gültigen Satzungen sprachlich gleichermaßen gerecht zu werden. In der vorliegenden Geschäftsordnung wurde aus Gründen der Lesbarkeit die einfachere männliche Form gewählt; selbstverständlich sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

## **§ 1 Zweck und Aufgabe**

1. Der Seniorenbeirat der Stadt Marktredwitz ist ein Gremium der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, kulturellem, wirtschaftlichem und gesellschaftspolitischen Gebiet. Er tritt für die Interessen älterer Menschen im Stadtgebiet ein, vernetzt vorhandene soziale Angebote, übt beratende Tätigkeit aus und trägt an die Stadtgremien und die Stadtverwaltung Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu seniorenrelevanten Fragen heran. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher nicht Träger vermögensrechtlicher Ansprüche oder Verpflichtungen sein.
2. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bezieht die Stadt Marktredwitz den Seniorenbeirat in die laufenden Planungsprozesse ein.
3. Der Seniorenbeirat soll durch Aktionen und Veranstaltungen um Verständnis für Seniorenbelange werben und ältere Menschen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über sie betreffende wichtige Angelegenheiten informieren. Damit soll zur Auseinandersetzung mit Seniorenfragen angeregt und gleichzeitig ein Beitrag zum Abbau von Generationenkonflikten geleistet werden. Selbsthilfe und Selbstorganisation der Senioren sollen gefördert werden.
4. Die Seniorenvertretung arbeitet überparteilich und überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

## **§ 2 Zusammensetzung des Beirats**

1. Der Seniorenbeirat besteht aus interessierten Bürgern und Gruppierungen mit besonderem Interesse und Kompetenz für die Belange älterer Menschen.
2. Dem Seniorenbeirat gehören weiterhin an:  
  
Der Seniorenbeauftragte der Stadt Marktredwitz  
ein Vertreter der Stadt Marktredwitz
3. Bei Bedarf können weitere Personen oder Gruppierungen zu den Sitzungen des Seniorenbeirats eingeladen werden.
4. Die Art und Weise der Zusammensetzung des Seniorenbeirats kann nach einer Praxisphase im Einvernehmen mit der Stadt Marktredwitz konkretisiert werden.

### **§ 3 Vorsitz**

1. Dem Seniorenbeirat stehen drei gleichberechtigte Vorsitzende vor, die von den Mitgliedern mehrheitlich mit ihrer Zustimmung benannt werden. Die Vorsitzenden benennen intern einen geschäftsführenden Vorsitzenden.

In gleicher Weise werden ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer benannt.

2. Die Sitzungen des Seniorenbeirats werden vom geschäftsführenden Vorsitzenden oder in gegenseitiger Absprache von einem der weiteren Vorsitzenden nach Bedarf, in der Regel in zweimonatigem Turnus, einberufen. Der geschäftsführende Vorsitzende oder einer der weiteren Vorsitzenden eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Er verteilt die Geschäfte an die Mitglieder des Beirats. Der geschäftsführende Vorsitzende und in gegenseitiger Absprache die weiteren Vorsitzenden können den Seniorenbeirat nach außen vertreten und öffentliche Stellungnahmen abgeben.
3. Die Vorsitzenden erhalten die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats der Stadt Marktredwitz und der Ausschüsse sowie der Beiräte, soweit Belange älterer Menschen betroffen sind. Insoweit sind sie zu den jeweiligen Sitzungen des Stadtrats bzw. der Ausschüsse und der Beiräte einzuladen.  
Einer der Vorsitzenden berichtet im Zusammenwirken mit dem Seniorenbeauftragten regelmäßig im Beirat für Soziales und Demographie oder im Stadtrat über die Arbeit des Seniorenbeirats.  
Der geschäftsführende Vorsitzende ist Vertreter des Seniorenbeauftragten in den Gremien des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge.

### **§ 4 Teilnahme an Sitzungen**

1. Jedes Mitglied soll an den Sitzungen des Seniorenbeirats teilnehmen, soweit es nicht aus einem wichtigen Grund verhindert ist. Im Verhinderungsfalle benachrichtigt das Beiratsmitglied den Vorsitzenden.
2. An den Sitzungen des Seniorenbeirats können Bedienstete der Verwaltung beratend teilnehmen. Für Sonderaufgaben können einzelne Fachberater (ebenfalls ohne Stimmrecht) zugezogen werden.

### **§ 5 Einladungen**

Die Einladung sollte den Mitgliedern des Seniorenbeirats mindestens zehn Tage vor der nächsten Sitzung vorliegen. Die Einladung muss eine Tagesordnung enthalten. Die Einladung erfolgt, soweit technisch möglich, per e-mail durch den geschäftsführenden Vorsitzenden oder in gegenseitiger Absprache durch einen der weiteren Vorsitzenden.

## **§ 6 Beschlussfassung**

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **§ 7 Abstimmung**

1. Der Seniorenbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.
2. Die Beschlüsse des Seniorenbeirats werden dem Oberbürgermeister der Stadt Marktredwitz zugeleitet. Die Stadt Marktredwitz ist gehalten, die Beschlüsse, deren Umsetzung in der Zuständigkeit der Stadt Marktredwitz liegt, zügig zu behandeln und einer Entscheidung zuzuführen.

## **§ 8 Niederschrift**

Über das Ergebnis jeder Sitzung wird vom Schriftführer eine Niederschrift gefertigt. Die Niederschrift muss enthalten:

1. Die Namen der anwesenden und der fehlenden Mitglieder.
2. Die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen.
3. Ort, Tag und Zeitpunkt des Beginns und Ende der Sitzung.
4. Die behandelten Beratungsgegenstände (Tagesordnung).
5. Die gestellten Anträge.
6. Die gefassten Beschlüsse und die Ergebnisse von Wahlen.

Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet.

## **§ 9 Vergütung und Kostenerstattung**

1. Die Tätigkeit im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich. Für die Teilnahme an Sitzungen oder Besprechungen wird an die Beiratsmitglieder kein Sitzungsgeld bezahlt.
2. Die Stadt Marktredwitz gewährt dem Seniorenbeirat im Rahmen ihres Haushalts einen Zuschuss zur Deckung der notwendigen Ausgaben.

## **§ 10 Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Seniorenbeirats sind öffentlich, soweit nicht Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner genommen werden muss.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft.